

WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN

für die analytische Gruppenpsychotherapie

1 Allgemeines

Die Ausbildungsrichtlinien legen die Grundanforderungen für die Weiterbildung für die analytische Gruppenpsychotherapie entsprechend dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV), der Weiterbildungsordnung (WBO) und den Ausführungsbestimmungen zum Inhalt der Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein, den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie e.V. (D3G) oder entsprechend den Anforderungen des John-Rittmeister-Instituts (JRI) fest (die Kenntnis dieser Richtlinien wird vorausgesetzt).

2 Zugangsvoraussetzungen

An der Weiterbildung in analytischer Gruppenpsychotherapie können alle Aus- und Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) in psychoanalytischer Psychotherapie sowie Absolventen (m/w/d), die bereits eine psychoanalytische Ausbildung an einem staatlich anerkannten Institut bzw. einer von der Ärztekammer (ÄK) Schleswig-Holstein und von den örtlichen und zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsstätte abgeschlossen haben teilnehmen.

Die zugelassenen Gruppen werden im Folgenden aufgezählt:

- a) Diplom-Psychologen (m/w/d) in Ausbildung zum analytischen Psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- b) Pädagogen und Sozialpädagogen (m/w/d) in Ausbildung zum analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) nach dem Psychotherapeutengesetz (PThG) zum Erwerb der Approbation
- c) Ärzte (m/w/d), die sich in der Weiterbildung zum Facharzt
 - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene
 - Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendlichebefinden oder die Zusatzweiterbildung in fachgebundener Psychotherapie absolvieren.
- d) Approbierte Psychologische Psychotherapeuten, Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), die ihre Aus- bzw. Weiterbildung in Psychoanalyse bzw. in analytischer Psychotherapie abgeschlossen haben.

- e) Ärzte (m/w/d) mit analytischer Zusatzqualifikation und Psychologische Psychotherapeuten (m/w/d), die bisher an kein Ausbildungsinstitut angebunden sind.

3 Zulassungsverfahren

Neue Kandidaten (m/w/d) werden kontinuierlich aufgenommen.

Befindet sich der Bewerber (m/w/d) bereits in einer Aus- oder Weiterbildung am JRI, ist ein formloser Antrag ausreichend.

Externe Bewerber (m/w/d) stellen bitte über den Ausbildungskoordinator (m/w/d) einen schriftlichen Antrag an den Vorstand auf Zulassung zur Weiterbildung.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Lebenslauf im Freitext
- ein Lichtbild neueren Datums
- beglaubigte Zeugnisabschriften über den Hochschulabschluss sowie bisherige Berufsausbildung und Tätigkeiten
- einen Auszug aus dem Arztregister/Fachkundenachweise
- ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist

Nach Prüfung der Eignung erhalten Sie Kontaktdaten von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gruppentherapie und führen Bewerbungsgespräche. Die Mitglieder teilen dem Ausbildungskoordinator (m/w/d) ihr Votum schriftlich mit – der Bewerber (m/w/d) wird anschließend über die Entscheidung informiert. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist für das Zulassungsverfahren eine Gebühr zu entrichten, die nach Erhalt einer Rechnung auf das Konto des John-Rittmeister-Instituts überwiesen werden muss (s. aktuelle Gebührenordnung).

Nach erfolgter Zulassung wird ein rechtsverbindlicher Weiterbildungsvertrag abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Die Interviewer (m/w/d) sind nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Antrages zu begründen.

4 Verpflichtungen

Verpflichtungen des Ausbildungsteilnehmers (m/w/d):

Nach schriftlicher Bestätigung der Zulassung zur Weiterbildung wird ein Weiterbildungsvertrag geschlossen, in dem sich der Bewerber (m/w/d) verpflichtet, die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen als Grundlage des Vertrages anzuerkennen. Er verpflichtet sich insbesondere:

- vor Abschluss der Weiterbildung keine ambulanten analytischen gruppentherapeutischen Behandlungen ohne Supervision durchzuführen;

- zur Einhaltung einer besonderen Schweigepflicht (§ 203 StGB) über alle ihm während seiner Ausbildung bekanntwerdenden Namen von und Tatsachen über Patienten und Ratsuchende (m/w/d), auch für die Zeit nach Beendigung der Ausbildung;
- den mit der Ausbildung verbundenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, sobald er im Rahmen der Ausbildung mit Patienten und Ratsuchenden (m/w/d) befasst ist (Kandidatenstatus);
- eine Lizenz bei PsyPrax zu erwerben, um über das JRI abrechnen zu können (Kosten der Lizenz übernimmt das JRI).

Verpflichtungen des Institutes:

Das JRI verpflichtet sich, die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und qualifizierte Ausbildung zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten, soweit dies vom Institut erwartet werden kann. In die Ausbildung betreffenden Problem- oder Konfliktsituationen werden die Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) von Mitgliedern des Instituts beratend unterstützt (s. Anlage „Konfliktmanagement im JRI“).

5 Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie gliedert sich in:

1. Theoretische Weiterbildung
2. Praktische Weiterbildung
3. Selbsterfahrung

Die Weiterbildung beginnt mit der Selbsterfahrung und der theoretischen Weiterbildung.

5.1 Theoretische Weiterbildung

Theorieseminare, die dem Erwerb eingehender Kenntnisse in Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik dienen, werden im Vorlesungsverzeichnis des JRI angekündigt.

Weitere theoretische Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenpsychotherapie am **Michael-Balint-Institut** in Hamburg (info[at]mbi-hh.de) sowie an unseren Kooperationsinstituten APH in Hamburg (geschaeftsstelle[at]aph-online.de) und PSIB in Bremen (info[at]psib.net). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Theorie kann auf schriftlichen Antrag hin erfolgen.

Als Mindestumfang für die Anerkennung der gruppenanalytischen Ausbildung nach D3G müssen **40 Doppelstunden Theorie** erbracht werden. Am JRI finden pro Semester 6 DStd. in Form eines Kompaktseminars statt. Hier werden die einzelnen Module des Kerncurriculum der D3G abgebildet:

- Modul 1 Geschichte und Grundlagen

- Modul 2 Konzepte psychodynamischer Gruppen
- Modul 3 Gruppenleitung
- Modul 4 Gruppentherapien in stationären und tagesklinischen Settings
- Modul 5 Ambulante Gruppenpsychotherapien und spezifische Themen

5.2 Praktische Weiterbildung (Behandlungspraktikum)

Die praktische Weiterbildung kann frühestens nach 20 Doppelstunden einer Gruppenselbsterfahrung beginnen. Die praktische Weiterbildung beginnt mit der Zusammenstellung einer Gruppe unter Supervision.

Die Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) führen eigene Gruppenpsychotherapie im Umfang von **mindestens 80 Doppelstunden unter Supervision** (therapiebegleitend) im **Verhältnis 1:3** während der laufenden Behandlung durch; die Einzelgespräche werden extra supervidiert. Die Supervision umfasst somit mindestens 45 Stunden (45 Doppelstunden in der Gruppe oder 45 Einzelstunden) Stunden.

Bei Durchführung einer ambulanten Gruppe stellt der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) seine ambulante Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Supervisor (m/w/d) zusammen. Eine Zweitsicht durch einen vom Institut anerkannten Zweitsichter (m/w/d) ist je nach Vorerfahrung des Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) individuell mit dem Supervisor (m/w/d) zu entscheiden.

Die Patienten (m/w/d) für die Gruppe können über die Ambulanz des JRI oder eine andere ambulante psychotherapeutische Praxis zugewiesen werden.

Die Co-Leitung einer Gruppe bei einem erfahrenen Leiter (m/w/d) wird im Umfang von 20 Sitzungen (= 20 Doppelstunden) anerkannt. Es können auch Gruppen, die im stationären Rahmen geleitet werden, anerkannt werden, wenn sie regelmäßig von einem vom JRI anerkannten Supervisor (m/w/d) supervidiert werden.

5.2.1 Supervision

Die Einzel- oder Gruppensupervision muss bei einem Gruppenleiter (m/w/d) des JRI, eines anderen Instituts, das an der Kooperation Nord beteiligt ist, oder bei einem gleichwertig qualifizierten externen Supervisor (m/w/d) gemacht werden. In diesem Fall muss der Supervisor (m/w/d) **vor** Aufnahme der Supervision von der Supervisorenkonferenz des JRI anerkannt werden und einen Kooperationsvertrag mit dem JRI abgeschlossen haben. Supervisoren (m/w/d) müssen den Standards der D3G genügen oder äquivalente Qualifikationen vorweisen können.

5.3 Selbsterfahrung

Die Teilnahme an einer analytisch fundierten Selbsterfahrungsgruppe umfasst mindestens 80 Doppelstunden.

Die Selbsterfahrung kann nach folgenden Modellen absolviert werden:

1. Die fraktionierte Selbsterfahrung verläuft in einer geschlossenen Selbsterfahrungsgruppe, die an Wochenenden angeboten wird. Die Teilnehmer (m/w/d) beginnen und beenden gemeinsam. Sie bleiben über die entsprechende Zahl von 80 Sitzungen zusammen.
2. Die Selbsterfahrung ist in einer *slow-open*-Gruppe. Die Teilnehmer (m/w/d) nehmen so lange an der Gruppe teil, bis sie den Umfang ihrer Selbsterfahrung von mindestens 80 Sitzungen erbracht haben. Werden Plätze frei, so werden diese von neuen Teilnehmern (m/w/d) besetzt.
3. Die Selbsterfahrung findet in laufenden Patientengruppen in der Woche statt. Die Selbsterfahrungsteilnehmer (m/w/d) sind Teil einer Patientengruppe. Sie können hier den vollen Umfang ihrer Selbsterfahrung von 80 Sitzungen erbringen und haben die Möglichkeit, solange in der Gruppe zu bleiben, wie sie es möchten.

Die Selbsterfahrung, die an einem der Institute gemacht wurde, mit denen ein Kooperationsvertrag (APH, PSIB) besteht, wird anerkannt. Weitere Selbsterfahrungsmöglichkeiten bestehen innerhalb des Arbeitskreises Gruppenpsychotherapie (**Michael-Balint-Institut** s.o.). Eine Anerkennung anderweitig erworbener Selbsterfahrung kann nach Prüfung auf Antrag erfolgen.

5.3.1 Auswahl der Selbsterfahrungsleiter (m/w/d)

Seine Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) kann sich der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) aus dem Kreis der von dem Institut anerkannten und zur Durchführung von Selbsterfahrung beauftragten Gruppenlehrtherapeuten (m/w/d) (Standard der D3G oder äquivalente Qualifikation) auswählen.

Zwischen dem Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) und dem Weiterbildungsteilnehmer/Kandidaten (m/w/d) dürfen keine dienstlichen oder persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse bestehen oder bestanden haben.

Der Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) unterliegt der Schweigepflicht. Er nimmt an Beratungen und Beschlüssen von Organen und Ausschüssen des Institutes, die den Weiterbildungsteilnehmer/Kandidaten (m/w/d) betreffen, nicht teil (non-reporting system).

Kommt es zu einer längeren Unterbrechung oder zur Beendigung der Selbsterfahrung, so ist der Ausbildungsausschuss von dem Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) zeitnah schriftlich zu verständigen. Ein Wechsel zu einem anderen Gruppenselbsterfahrungsleiter (m/w/d) ist möglich.

Bei der Auswahl des Gruppenselbsterfahrungsleiters (m/w/d) ist zu berücksichtigen, dass dieser im Rahmen der gesamten Ausbildung nicht zugleich Supervisor (m/w/d) des Ausbildungskandidaten (m/w/d) sein kann.

6 Unterbrechung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung muss dem Ausbildungskoordinator (m/w/d) mitgeteilt werden. Die Arbeitsgruppe Gruppentherapie schlägt dem Vorstand das weitere Vorgehen vor.

7 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst das vollständige Absolvieren aller in den Ausbildungsrichtlinien und -plänen der Ausbildungsstätte festgelegten Inhalte. Bei vollständiger Absolvierung der Weiterbildung kann dem Teilnehmer (m/w/d) auf Antrag und unter Vorlage der Bestätigung aller Weiterbildungsinhalte (siehe oben beschriebene Kriterien) die komplette Erfüllung aller Inhalte der Gruppentherapieweiterbildung durch das JRI bestätigt werden.

Weiterbildungsübersicht

Weiterbildungsinhalt	Menge (Mindestangaben)
Theorie	40 DStd. Gruppentheorie Vorher 160 Std. psychoanalytische Theorie.
Supervision	45 DStd. Gruppen- oder 45 Std. Einzelsupervision
Behandlung	80 DStd.
Selbsterfahrung	80 DStd.
Gesamtstundenzahl	245 DStd. (490 Std.)

Suchhinweise:

1. Psychotherapeutengesetz (PsychThG):
https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/index.html
2. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV):
<https://www.buzer.de/gesetz/3737/index.htm>
3. Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO):
<https://www.buzer.de/PsychThApprO.htm>
4. <https://www.buzer.de/PsychThApprO.htm>
5. Weiterbildungsordnung (WBO) für Ärztinnen und Ärzte:
<https://www.aeksh.de/weiterbildungsordnung-wbo-und-inhalte-der-weiterbildung>
6. KBV - Zahlen – Kassenärztliche Bundesvereinigung:
<http://www.kbv.de/html/zahlen.php>

Curriculum Weiterbildungsgang XIII (aGT)

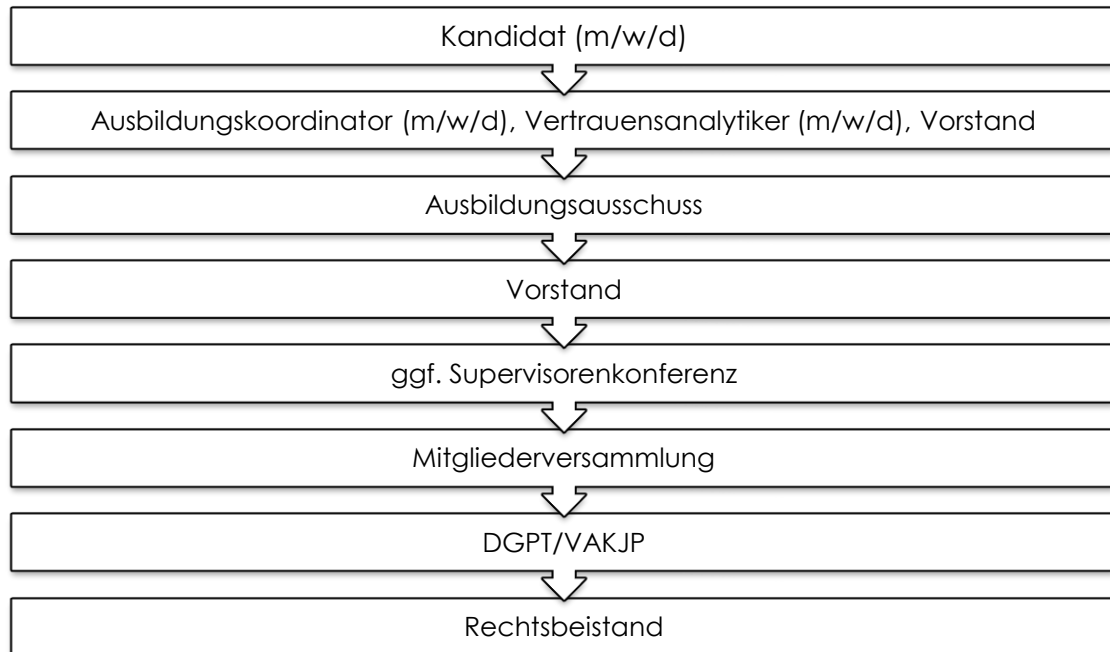
Theoriegrundkurs „Psychodynamische Gruppentherapie“ am JRI, zu absolvieren über
mind. 4 Semester à jeweils 6 Doppelstunden (s. Vorlesungsverzeichnis JRI)

Thema	Umfang
Geschichte der Gruppentherapie (deutsche Vorgeschichte; Entwicklungen in England: Bion, Foulkes; weitere Entwicklungen: Göttinger Modell, Yalom MBT)	2 DStd.
Psychoanalytische Grundlagen der Gruppenanalyse	2 DStd.
Was ist Gruppe? Sozialpsychologische, neurobiologische, kulturgeschichtliche und gruppenspezifische Grundlagen.	2 DStd.
Psychoedukation als Vorbereitung für psychodynamische Gruppenpsychotherapie, Erstgespräche	2 DStd.
Übertragung/Gegenübertragung/Gegenübertragungsanalyse in der Gruppe	2 DStd.
Abwehr und Widerstand in der Gruppe, destruktive Phänomene (Antigruppe), Liebe und Hass in der Gruppe	2 DStd.
Techniken der Gruppenleitung	2 DStd.
Indikation und Kontraindikation und Gruppenvorbereitung	2 DStd.
Gruppenanalytische Konzepte: Setting, Matrix, szenisches Verstehen, bewusste und unbewusste Kommunikation; Unterschiede Einzel- vs. Gruppentherapie	2 DStd.
Verlauf von Gruppen, Phasen in der Gruppe	2 DStd.
Unterschiede ambulante versus stationäre Gruppentherapien	2 DStd.
Gruppenarbeit mit spezifischen Patientengruppen/Störungsbildern (Borderline-Störung, Trauma, psychotische Pat. etc.)	2 DStd.
Wirkfaktoren in der Gruppentherapie	2 DStd.
Fakultative Themen: z.B. Träume in der Gruppe; Gruppentherapie-Einzeltherapie: Gemeinsamkeiten – Unterschiede; Körper und Gruppe	2 DStd.
Konzepte Klein- Median- und Großgruppen, Gruppenkonzepte Kombinationsbehandlung Einzel/Gruppe, Online-Gruppentherapie	2 DStd.
Psychotherapie- Richtlinie (Kontingente, Kombinationsbehandlung), Therapievertrag, Ethische Aspekte	2 DStd.
Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen, Besonderheiten Erstgespräch, Elternarbeit im Einzel oder in der Gruppe, Besonderheiten der verschiedenen Altersklassen	6 DStd.
Inter- und transkulturelle Aspekte, Diversität	2 DStd.
Summe	40 DStd.

Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

1) Für Kandidaten (m/w/d):



2) Für Mitglieder (m/w/d):

